

Stadt Frankfurt am Main
Referat für Internationale Angelegenheiten
Sandgasse 6
60311 Frankfurt am Main

Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung

Anträge müssen grundsätzlich bis zwei Monate vor Beginn der Durchführung des Projekts beim Referat für Internationale Angelegenheiten eingereicht werden.

Dem Antrag sind beizufügen: Ein Kosten- und Finanzierungsplan, eine ausführliche Projektbeschreibung

Antragsgrund: Projektförderung

1. Angaben

Vollständiger Name der Organisation/Institution		
Name der Antragstellenden Person (vertretungsberechtigt)		
Straße / Hausnummer		Telefon
PLZ	Ort	E-Mail

IBAN	BIC
Kontoinhaber/in	Name der Bank

2. Wichtige Angaben zum Projekt

Titel des Projekts (Projektbeschreibung bitte in Anlagen beifügen)
Zeitraum der Veranstaltung
Finanzielles Gesamtvolumen (Kosten und Finanzierungsplan bitte in Anlage beifügen)
Beantragt wird hiervon beim Referat für Internationale Angelegenheiten, folgender Betrag:
Mein Verein/Meine Institution arbeitet nicht kommerziell: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Mein Verein/Meine Institution hat seinen/ihren Sitz in Frankfurt am Main: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Falls ja, Angabe der Vereinsregisternummer und des zuständigen Amtsgerichtes (Vereine) bzw. Bezeichnung der Rechtsform:

3. Zuwendung Dritter

Wurden / wird bei anderen Stellen / Ämtern für dieses Projekt ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt?

nein ja – falls ja, bei welcher/welchen Stelle/n und in welcher Höhe:

--

4. Projektbeschreibung

Das geplante Projekt findet in Frankfurt am Main statt: ja nein

Das geplante Projekt ist zeitlich ein begrenztes und
einzeln abgegrenztes Vorhaben: ja nein

Das geplante Projekt hat noch nicht begonnen: ja nein

5. Bestätigung

Hiermit bestätige/n wir/ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben (einschließlich der Anlagen) und erkläre/n verbindlich, dass wir/ich vertretungsberechtigt sind/bin. Mit Abgabe des Antrags erkenne/n ich/wir die *Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen* und die *Grundsätze für die Verwendung der Zuwendungen sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze- ABewG)* der Stadt Frankfurt am Main in der jeweils aktuellen Fassung an. Mir/Uns ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben die Pflicht zur Rückzahlung der erhaltenen Zuwendung besteht. Uns/Mir ist bekannt, dass wir/ich nach dem Ende des Projekts innerhalb von 2 Monaten einen Verwendungsnachweis in Form einer Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben, sowie einen Bericht über das Projekt mit Fotos oder einem Zeitungsartikel vorlegen müssen/muss.

(Ort / Datum)

(Unterschrift)

6. Datenschutzerklärung

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass das Referat für Internationale Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main die von mir/uns angegebenen Daten für die Bearbeitung meines/unseres Anliegens speichert, verarbeitet und verwendet. Die Weitergabe der Daten zu diesen Zwecken erfolgt im Rahmen der erteilten Einwilligung ausschließlich innerhalb der Stadt Frankfurt am Main. Ich/wir kann/können die Einwilligung jederzeit per Post, Fax oder E-Mail widerrufen (weitere Informationen können Sie dem beigefügten Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung entnehmen).

(Unterschrift)

Referat für Internationale Angelegenheiten
Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main
E-Mail: info.international@stadt-frankfurt.de
Tel.: 069 212 31888 / Fax: 069 212 9732968

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: 08/2018

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadt Frankfurt am Main Referat für Internationale Angelegenheiten Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main www.frankfurt.de	E-Mail: info.international@stadt-frankfurt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Referat Datenschutz und IT-Sicherheit Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main	E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke: Bearbeitung von Zuschussanträgen
Rechtsgrundlagen: Art. 6 (1) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person: Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten Die Bearbeitung und Überweisung eines Zuschusses kann nicht erfolgen.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung
Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich: Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO ist **nicht** beabsichtigt.

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

10 Jahre aus kassenrechtlichen Bestimmungen (Vorschrift aus Gemeindekassenverordnung) nach Einreichung des Verwendungsnachweises

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim **Hessischen Datenschutzbeauftragten** zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de .